

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2155

Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 Jahresplanung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2014/2215 vom 16. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018. Darin wurde festgelegt, dass basierend auf dem vorliegenden Programmkonzept jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist.

2. Erwägungen

2.1 Rückblick auf das Programmjahr 2017

Wie bereits im Vorjahr konnten auch im Programmjahr 2017 die meisten Massnahmen gemäss Planung umgesetzt werden. Einzig im Schwerpunkt Prävention im Sozialraum musste ein Projekt aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt werden. Mit Raumnot sollten die Gemeinden bei der Lösung von Konflikten im öffentlichen Raum unterstützt werden (z.B. Alkoholkonsum, Vandalismus). Im vergangenen Jahr konnte mit grossem Aufwand nur eine neue Gemeinde für das Projekt gewonnen werden.

Eine Zusammenstellung der Aktivitäten ist untenstehend pro Programmschwerpunkt festgehalten.

Präventive Familienunterstützung	Das Angebot schrittweise wurde planmässig umgesetzt. Das ASO hat den Fachaustausch mit den Projektanbietern geführt und die Gesamtkosten zu einem Viertel aus dem Integrationskredit subventioniert.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene Projekte zur Gewaltprävention wurden umgesetzt. Die Weiterführung des Parcours „Mein Körper gehört mir“ wurde mit RRB 2017/664 vom 25. April 2017 festgelegt. Der Parcours wird auch in den kommenden Jahren durch die Perspektive angeboten und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen durchgeführt.
Prävention im Sozialraum	Das Projekt Raumnot wird aktuell aufgrund mangelnder Nachfrage der Gemeinden nicht umgesetzt (siehe oben). Damit wurden 2017 keine Massnahmen in diesem Schwerpunkt umgesetzt.

Prävention Häuslicher Gewalt	Der Massnahmenplan 2017 – 2018 zur Prävention Häuslicher Gewalt wurde erarbeitet. Die Massnahmen werden entsprechend der Planung umgesetzt. Bei den Lernprogrammen für Täter und Gefährder wurde – nach einer Kosten- und Nachfrageauswertung – entschieden, die Zusammenarbeit vorläufig nur noch mit dem Angebot des Kantons Bern weiterzuführen.
Sensibilisierung der Bevölkerung	Die Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgte gemäss dem Massnahmenplan zur Prävention Häuslicher Gewalt. Insbesondere wurde eine Notfallbroschüre erstellt und verteilt, welche GefährderInnen, Opfer, Zeugen und Fachpersonen der Häuslichen Gewalt anspricht. Die Jugendpolizei führte in allen 1. Klassen der Gewerbeschulen Olten, Solothurn und Grenchen ein Modul zu Zivilcourage durch.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Die Vernetzung und Information von Fachpersonen erfolgte im Rahmen verschiedener Gremien. Aktuelle Informationen wurden via Newsletter publiziert und auf der Amtsseite sowie auf der Webseite www.praevention.so zugänglich gemacht.
Programmsteuerung	Die Evaluation der Massnahmen und des Gesamtprogrammes wurden planmässig umgesetzt. Die Ergebnisse wurden dem strategischen Beirat des Gewaltpräventionsprogramms vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Beirats statt.

2.2 Jahresplanung Gewaltprävention 2018

Gemeinsam mit dem strategischen Beirat wurde das laufende Programmjahr evaluiert und die Massnahmenplanung für das Programmjahr 2018 vorgenommen. Auf Wunsch des strategischen Beirats werden die Aktivitäten der Fachstelle Prävention im Bereich der Förderung der Medienkompetenz neu auch im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms ausgewiesen. Die Schwerpunkte in den verschiedenen Handlungsfeldern wurden wie folgt festgelegt:

Präventive Familienunterstützung	Das Angebot schrittweise wird weiterhin im Kanton Solothurn umgesetzt. Das ASO wird den Fachaustausch mit dem Projektanbieter gewährleisten und subventioniert die Gesamtkosten des Projekts zu 1/4.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene schulische Gewaltpräventionsprojekte werden unterstützt und umgesetzt. Der Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir“ wird durchgeführt.
Prävention im Sozialraum	Im Programmjahr 2018 werden im Schwerpunkt Prävention im Sozialraum keine Massnahmen umgesetzt, da aktuell keine Nachfrage von den Gemeinden besteht.
Prävention Häuslicher Gewalt	Der Massnahmenplan zur Prävention von Häuslicher Gewalt wird planmässig umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Lernprogramm Bern wird weitergeführt.

Sensibilisierung der Bevölkerung	Die Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgt gemäss dem Konzept zur Prävention Häuslicher Gewalt. Die Jugendpolizei führt in allen 1. Klassen der Gewerbeschulen Olten, Solothurn und Grenchen ein Modul zu Zivilcourage durch.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Vernetzung und Information erfolgt im Rahmen von Fachgremien. Zudem informiert die Fachstelle per Newsletter und Websites über präventionsrelevante Themen.
Förderung der Medienkompetenz	Der Bereich der Förderung der Medienkompetenz wird auf Wunsch des strategischen Beirats in die Massnahmenplanung 2018 aufgenommen. Es wird eine Übersicht der aktuellen Massnahmen unter Einbezug der involvierten Akteure erstellt. Die Zuständigkeiten im Themengebiet Jugend und Medien werden geklärt.
Programmsteuerung	Die Arbeit des Vorjahres sowie die Gesamtumsetzung des Programms 2015 – 2018 wird evaluiert. Das Nachfolgeprogramm 2019 – 2021 mit dem Schwerpunkt Häusliche Gewalt wird erarbeitet. Die Fachkommission Prävention wird die Aufgaben des strategischen Beirats übernehmen.

Für die Umsetzung von Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, ist für das Jahr 2018 ein maximales Kostendach von Fr. 130'000.00 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt von den umgesetzten Massnahmen im Jahr 2017 Kenntnis.
- 3.2 Die Jahresplanung Gewaltprävention 2018 wird genehmigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der Massnahmen 2018, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Beitragsgenehmigung vorliegt, wird ein maximales Kostendach von Fr. 130'000.00 aus dem Lotteriefonds bewilligt.
- 3.4 Diese Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention, und gestützt auf die vorliegende Jahresplanung einzelne Beiträge an Organisationen und Trägerschaften zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82520) anzuweisen.

- 3.6 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Jahresplanung Gewaltpräventionsprogramm 2018

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei (2)

Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, STE, BAC, JOS, BOR (2017-067)

Lotteriefonds (5)

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Mitglieder des strategischen Beirats zum Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018;

Email-Versand durch ASO/FS Prävention